

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl von Mitgliedern des Zentralen Wahlvorstandes

(für die Amtszeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2024)

Die Amtszeit der Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes (ZWV) der Technischen Universität Berlin endet am 31. März 2022. Gemäß § 4 Abs. 3 Wahlordnung sind die Mitglieder und ihre Stellvertreter*innen auf Vorschlag der Präsidentin vom Akademischen Senat der Technischen Universität Berlin neu zu wählen. Dem Zentralen Wahlvorstand gehören

als **Mitglieder** an:

- 2 Professor*innen
- 2 akademische Mitarbeiter*innen
- 2 Student*innen
- 1 Sonstige*r Mitarbeiter*in

als **Stellvertreter*innen**:

- 2 Professor*innen
- 2 akademische Mitarbeiter*innen
- 2 Student*innen
- 1 sonstige*r Mitarbeiter*in

Mitglieder der Technischen Universität Berlin, die gemäß § 4 Abs. 1 HWGVO das passive Wahlrecht besitzen und an einer Mitarbeit im ZWV interessiert sind, werden gebeten, formlos ihre **schriftliche Bewerbung** an die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes zu richten per Mail an (gerald.weberling@tu-berlin.de) oder per Brief an Sekr. K 35.

Die Durchführung der Wahl der Mitglieder des ZWV soll auf der Sitzung des Akademischen Senats am **2. März 2022** erfolgen. Gegen eine Bewerbung von bereits im Zentralen Wahlvorstand tätigen Mitgliedern oder deren Stellvertreter*innen bestehen keine Bedenken, vielmehr ist die Mitarbeit erfahrener Wahlvorstandsmitglieder ausdrücklich erwünscht.

Berlin, den 26. Januar 2022

Im Auftrag

gez.
Weberling
(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 26. Januar 2022

Aushang ab: